

**ANMELDUNG**  
**von Kindergartenkindern**  
**ZUR NACHMITTAGSBETREUUNG**

im Kindergarten Pettnau - Tiroler Straße 114 - 6408 Pettnau -Tel. 05238/88280-5 / e-Mail: kg-pettnau@tsn.at  
**für das ERSTE SEMESTER 2018/2019**  
(beginnt am 10. Sept. 2018; endet am 08. Februar 2019)

**Anmeldeschluss: Freitag, 14.09.2018**

Wenn keine Abmeldung erfolgt verlängert sich die Anmeldung automatisch für das zweite Halbjahr

**Mindestanmeldung: 1 Tag pro Woche**

**Betreiber der Nachmittagsbetreuung:**

Gemeinde Pettnau, Tiroler Straße 114, 6408 Pettnau, Tel. 05238/88280, Mail: gemeinde@pettnau.tirol.gv.at

Bitte die Anmeldung in Blockbuchstaben ausfüllen.

Vorname und Nachname des Kindes: .....

Geburtsdatum: .....

Vorname und Nachname de(r)s Erziehungsberechtigten: .....

Familienadresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

berufstätig:  Ja  Nein

KAUTION: Bei Aufnahme des Kindes ist einmalig zum Start eine Kautions von € 150,00 zu hinterlegen, außer es wurde der Gemeinde Pettnau ein Abbuchungsauftrag erteilt.

Benötigte Tage bitte ankreuzen:

<b>von 13:00 bis 14:00 Uhr</b>				
Kosten: € 2,00 pro Tag plus € 3,80 für Mittagessen (ab 13:00 Uhr verpflichtend)				
MO:	DI:	MI:	DO:	FR:

<b>14:00 bis 16:30 Uhr</b>				
(am Freitag schließt der Kindergarten um 14:00 Uhr)				
Kosten: € 7,00 pro Tag plus € 3,80 für Mittagessen (ab 13:00 Uhr verpflichtend)				
MO:	DI:	MI:	DO:	

Der Werkmittelbeitrag beträgt € 30,00 pro Semester.

Sollten Sie die Betreuung bis 16:30 Uhr benötigen aber keine fixen Betreuungstage angeben können, so **müssen** Sie Ihr Kind von Montag bis Donnerstag anmelden. Nur so können wir unser Personal entsprechend planen und Ihrem Kind einen Platz in unserer Betreuungseinrichtung freihalten.

Bei Anmeldung von weniger als 6 Kindern für die Nachmittags- und Ferienbetreuung behält sich der Kindergartenerhalter das Recht vor, die Betreuung durch eine alternative Betreuungsform anzubieten.

**NACHMELDUNG:**

- Nur möglich bei:
- nachweislicher Krankheit der/des Sorgeberechtigten
  - nachweislicher Änderung der Arbeitszeiten
  - persönlichen Notsituationen

## **VERRECHNUNG**

Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung und das Mittagessen werden von der Gemeinde im Folgemonat der Inanspruchnahme eingehoben.

## **VORGANGSWEISE UND VERRECHNUNG VON GEBÜHREN BEI FERNBLEIBEN DES KINDES**

Sollte das Kind die Nachmittagsbetreuung wegen Krankheit nicht in Anspruch nehmen können, muss dies der Kindergartenleitung bis spätestens 8:00 Uhr des betreffenden Tages gemeldet und zeitnah eine schriftliche Bestätigung (per e-mail: [kg-petttau@tsn.at](mailto:kg-petttau@tsn.at) oder handschriftlich) vorgelegt werden.

Sollte der Besuch der Nachmittagsbetreuung aus anderen wichtigen Gründen nicht möglich sein, muss dies der Kindergartenleitung umgehend schriftlich gemeldet werden.

Der Kindergartenbetreiber entscheidet pro Einzelfall, ob von der Vorschreibung der Gebühren abgesehen werden kann.

Das Mittagessen, wird nur dann nicht verrechnet, wenn es spätestens 1 Woche vorher (bis Mittwoch 12:00 Uhr) schriftlich bei der Kindergartenleitung abgemeldet wurde.

## **ABHOLZEITEN:**

Ohne Mittagstisch:	bis 13:00 Uhr
Mit Mittagstisch:	von 13:45 Uhr bis spätestens 14:00 Uhr
Mit Nachmittagsbetreuung:	ab 16:00 Uhr bis spätestens 16:30 Uhr

Die Abholung des Kindes außerhalb dieser Zeiten stört den Betreuungsablauf und ist nicht vorgesehen!

Alle Informationen, wie z. B. die Kindergartenordnung, Anmeldeformulare für die Nachmittags- und Ferienbetreuung usw. finden Sie auf der Homepage des Kindergartens: [www.kiga-petttau.at](http://www.kiga-petttau.at)

DER BÜRGERMEISTER  
Martin Schwaninger

Petttau, am .....

.....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten